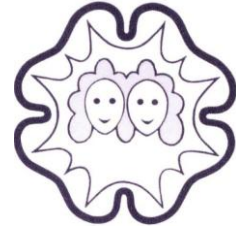


Ausbildungskonzept der Erich Kästner Schule



Das Kollegium der Erich Kästner Schule hat beschlossen, weiterhin als Ausbildungsschule zur Verfügung zu stehen. Einige Lehrkräfte sind bereits zertifizierte Ausbildungslehrkräfte (AL), weitere befinden sich in der Ausbildung. Für das Kollegium der Erich Kästner Schule ist es wichtig, junge Kolleginnen und Kollegen in der Vorbereitungszeit mit ihren z.T. langjährigen Praxiserfahrungen zu unterstützen.

An der Erich Kästner Schule werden Ausbildungsplätze für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst (LiV) in den Förderschwerpunkten **Lernen, Sprache** und **emotional- soziale Entwicklung** angeboten. Neben dem Fachunterricht in Deutsch, Mathematik, Hauswirtschaft und Sport wird in der Stammschule überwiegend **projektorientiert** gearbeitet. In den einzelnen Unterrichtsvorhaben bilden unterschiedliche Fächer den Schwerpunkt, abhängig vom Thema des Projektes. Die Inhalte des Projektes orientieren sich an dem vom Kollegium gemäß des Lehrplans Sonderpädagogische Förderung entwickelten Schulinternen Curriculum.

Ausgebildet wird entweder im **Förderzentrum/ Stammschule**, in der **Prävention** oder in der **Integration**. Durch die präventive und integrative Arbeit des Förderzentrums Erich Kästner Schule stehen sowohl im Bereich der Kindertagesstätten, der Grundschulen als auch der weiterführenden Schulen zahlreiche **Kooperationspartner** und **Kooperations-möglichkeiten** zur Verfügung.

Der genaue unterrichtliche Einsatz wird mit jeder/ jedem LiV unter Beteiligung ihres/seines örtlichen Personalrates individuell durch die Schulleiterin (SL) abgesprochen. Die Betreuung einer LiV erfolgt gemäß der APO Lehrkräfte II (des Jahres 2011) durch qualifizierte AL und die Schulleiterin:

Ausbildungslehrkräfte:	Orientierungsgespräche Hospitationen Unterrichtsberatung Unterricht im Team Feste Absprachen
Schulleiterin:	Planung eines angemessenen unterrichtlichen Einsatzes Mind. 2 Unterrichtshospitationen und Unterrichtsberatungen im Halbjahr Schaffung von Hospitationsmöglichkeiten auch bei den Kooperationspartnern Dienstliche Beurteilung auf der Grundlage der Ausbildungsstandards

Stand 30.10.2012

H. Dieck, B. Engbrecht, St. Frank, J. Mäding-Epp, Chr. Schütt

Lehrkraft i.V.:

1 schriftl. Kurzplanung pro Woche
Formulierung von Beobachtungsaufgaben für
Unterrichtsbesuche
Schriftliche Unterrichtsvorbereitung für SL-
Hospitationen
1 ausführliche Unterrichtsplanung pro
Ausbildungshalbjahr mit schriftl. Reflexion
Hospitationen bei Kooperationspartnern

Verbindliche Gesprächs- und Beratungstermine werden entsprechend der unterrichtlichen Verpflichtung festgelegt.

Die LiV erteilen 10 eigenverantwortliche Unterrichtsstunden pro Woche.

In drei weiteren Unterrichtsstunden pro Woche hospitieren sie, erteilen Unterricht unter Anleitung bzw. im Team nach individueller Absprache mit der AL.

Für das Portfolio, schriftliche Vorbereitungen, Dokumentationen, die Hausarbeit etc. ist die LiV verantwortlich. Sie fertigt das Portfolio und die Hausarbeit nach Vorgaben der APO Lehrkräfte II (des Jahres 2011), §12 und § 13 an.

Die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst wird vom IQSH gemäß der APO Lehrkräfte II (des Jahres 2011) §10 (2) entsprechend ihrer Laufbahn jeweils einer Ausbildungsgruppe für jedes Fach, jede Fachrichtung und für Pädagogik zugewiesen. Die Ausbildung in der Gruppe soll in einer Ausbildungsschule stattfinden (Ausbildungstag).

Eine zusätzliches Engagement in einem regionalen LiV-Netzwerk (wenn vorhanden) ist wünschenswert und wird durch die Schule unterstützt.

Durch die Bereitschaft junge Lehrkräfte in ihrer zweiten Ausbildungsphase zu unterstützen, erklärt sich das gesamte Kollegium der Erich Kästner Schule dazu bereit:

- die Ausbildung zu unterstützen, indem es für Hospitationswünsche und Fragen der LiV offen ist,
- Vertretungsstunden für die Schulleitung, sowie die AL zu übernehmen, wenn die LiV Lehrproben erteilen oder Besprechungstermine anfallen, die nicht anders zu legen sind,
- Den außerunterrichtlichen Rahmen am Prüfungstag zu organisieren.

In der Ausbildung zur Lehrkraft für Sonderpädagogik ist die Kooperation mit anderen Schulen, sowie weiteren außerschulischen Kooperationspartnern von großer Bedeutung (s.o.). Ein deutlicher Teil der Ausbildung wird höchstwahrscheinlich nicht im Förderzentrum / der Stammschule stattfinden, sondern in den Räumen und in Zusammenarbeit mit dem Personal eines Kooperationspartners.

- Der unterrichtliche Einsatz der LiV an den Kooperationsschulen wird von den Schulleitungen unter Einbeziehung der Regelschullehrkräfte organisiert.

- Die LiV wird auch an den kooperierenden Regelschulen von den AL des Förderzentrums unterstützt und beraten.
- Die LiV arbeiten und unterrichten an den kooperierenden Regelschulen in festen Lerngruppen in Absprache mit den Regelschulkollegen und den AL.
- Die Schulleitungen der kooperierenden Regelschulen haben das Recht im Unterricht der LiV zu hospitieren,
- des weiteren sind sie am Prüfungstag Mitglieder der Prüfungskommission.

Durch die folgenden schulischen Prozesse werden die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass die LiV den Standards entsprechend ausgebildet wird.

Planung, Durchführung und Evaluation von Unterricht

Schule

Schulinternes Curriculum
 Planung von Unterrichtsstunden

 Planung von Unterrichtseinheiten
 Form
 Inhalt
 Unterrichtsmethoden
 Unterrichtsmedien
 Reflexion
 Leistungsnachweise erstellen und auswerten
 Beurteilungskriterien für Leistungsnachweise und Zeugnisse
 Dokumentation von Lernprozessen durch sonderpädagogische Förderpläne
 Verlaufsskizzen nach Absprache
 Ausführliche Unterrichtsvorbereitung einer Unterrichtseinheit
 Hospitationen
 Unterricht im Team

Allgemeine Standards

1 - 14

Sonderpädagogische Standards

2,4 - 7

Mitgestaltung und Entwicklung von Schule

Schule

Optional Klassenlehrkraft
 Klassenregeln

Allgemeine Standards

15 - 19

Stand 30.10.2012

H. Dieck, B. Engbrecht, St. Frank, J. Mäding-Epp, Chr. Schütt

Elternarbeit
Feste und Ausflüge
Klassenfahrten
Konferenzen
Teamsitzungen/Arbeitskreise
Schulinterne Fortbildungen

Erziehung und Beratung

Schule

Elternabende
Elterngespräche

Allgemeine Standards

20 - 23

Sonderpädagogische Standards

Förderplangespräche
Klassenregeln

3, 8

Selbstmanagement

Schule

- Gespräche mit der Schulleiterin 24 - 28
- Gespräche mit den Ausbildungslehrkräften
- Gespräche mit den Lehrkräften der kooperierenden Schule
- Feedback 9
- Klärung von Rechtsfragen durch die Schulleiterin

Allgemeine Standards

Sonderpädagogische Standards

Bildungs- und Erziehungseffekte

Schule

- Orientierungsgespräche
- Unterrichtsberatung
- Fortschreibung der sonderpädagogischen Förderpläne
- Kooperation mit außerschulischen Partnern auf die Klasse bezogen und in Einzelfällen

Allgemeine Standards

29 - 34

Allgemeine Ausbildungsstandards

I Planung, Durchführung und Evaluation von Unterricht

1. Die Lehrkraft i. V. plant mittelfristig Unterricht unter Berücksichtigung der Lehrpläne.
2. Die Lehrkraft i. V. plant Unterricht im Kontext von Unterrichtseinheiten.
3. Die Lehrkraft i. V. gestaltet Unterricht sachlich und fachlich korrekt.
4. Die Lehrkraft i. V. gestaltet Unterricht entsprechend den Aspekten der Lernkompetenz (Sach-, Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz) bzw. entsprechend den Vorgaben der Lernfelder (Arbeits- und Geschäftsprozesse) in der beruflichen Bildung.
5. Die Lehrkraft i. V. fördert die Selbstständigkeit der Lernenden durch eine Vielfalt schüleraktivierender Unterrichtsformen, insbesondere durch Vermittlung von Lern- und Arbeitsstrategien.
6. Die Lehrkraft i. V. bezieht Lernende aktiv in die Gestaltung von Unterricht ein.
7. Die Lehrkraft i. V. berücksichtigt unterschiedliche Voraussetzungen und Kompetenzen der Lernenden.
8. Die Lehrkraft i. V. dokumentiert die Kompetenzentwicklung der Lernenden mit unterschiedlichen Verfahren.
9. Die Lehrkraft i. V. gestaltet den Unterricht so, dass Zeit effizient genutzt wird.
10. Die Lehrkraft i. V. gestaltet Lernräume adressaten- und funktionsgerecht.
11. Die Lehrkraft i. V. setzt Medien funktional ein.
12. Die Lehrkraft i. V. macht Lernenden, Eltern und Partnern der Schule die Bewertungskriterien transparent.
13. Die Lehrkraft i. V. beurteilt die Leistungen der Lernenden nach kompetenzbezogenen Kriterien.
14. Die Lehrkraft i. V. evaluiert den eigenen Unterricht systematisch unter Einbeziehung der Lernenden.

II Mitgestaltung und Entwicklung von Schule

15. Die Lehrkraft i. V. beteiligt sich aktiv am Schulleben.
16. Die Lehrkraft i. V. gestaltet die Schul- und Unterrichtsentwicklung mit.
17. Die Lehrkraft i. V. arbeitet innerhalb der Schule in Teams.
18. Die Lehrkraft i. V. reflektiert Unterrichtskriterien geleitet mit Kolleginnen und Kollegen.
19. Die Lehrkraft i. V. geht mit unterschiedlichen Kommunikationsprozessen, insbesondere Konflikten, professionell um.

III Erziehung und Beratung

20. Die Lehrkraft i. V. sorgt für die Umsetzung vereinbarter Grundsätze des Umgangs miteinander.
21. Die Lehrkraft i. V. vermittelt demokratische Werte und Normen.
22. Die Lehrkraft i. V. reagiert angemessen auf Ängste und Problemsituationen von Lernenden.
23. Die Lehrkraft i. V. berät Lernende und Eltern der jeweiligen Situation angemessen.

IV Selbstmanagement

24. Die Lehrkraft i. V. erledigt ihre Aufgaben termingerecht.
25. Die Lehrkraft i. V. zieht Konsequenzen aus der Reflexion der eigenen Arbeit.
26. Die Lehrkraft i. V. handelt in Arbeits- und Lernprozessen in angemessener Nähe und Distanz.
27. Die Lehrkraft i. V. nimmt in pädagogischen Situationen vielfältige Perspektiven wahr.

28. Die Lehrkraft i. V. handelt im pädagogischen Raum entsprechend den rechtlichen Rahmenbedingungen.

V Bildungs- und Erziehungseffekte

29. Die Lernenden haben im eigenverantwortlichen Unterricht der Lehrkraft i. V. die zu erwartenden Fortschritte beim Kompetenzerwerb gemacht.

30. Die Lernenden tragen im Unterricht der Lehrkraft i. V. Verantwortung für den eigenen Lernprozess.

31. Die Lernenden bearbeiten im Unterricht der Lehrkraft i. V. Aufgaben in unterschiedlichen Sozialformen.

32. Die Lernenden halten sich im Unterricht der Lehrkraft i. V. an die Vereinbarungen zum Umgang miteinander.

33. Die Lernenden melden zurück, dass sie im Unterricht der Lehrkraft i. V. angemessen gefördert werden.

34. Die Partner von Schule schätzen die Zusammenarbeit mit der Lehrkraft i. V. als positiv ein

Sonderpädagogische Standards

(Schulartspezifische Ergänzungen zu den Allgemeinen Standards)

Stand 22.06.2009

Präambel:

Diese Standards werden im Rahmen der Förderschwerpunkte

- Lernen
- Sprache
- emotionale und soziale Entwicklung
- geistige Entwicklung
- körperliche und motorische Entwicklung
- Hören
- Sehen
- autistisches Verhalten
- dauerhaft kranke Schülerinnen und Schüler

ausdifferenziert und müssen auch in den Fächern Berücksichtigung finden.

Die Sonderschul-Lehrkraft i.A.

1. verfügt über Kompetenzen in den Entwicklungsbereichen Wahrnehmung und Bewegung, Sprache und Denken sowie personale und soziale Identität.
2. verfügt über Kompetenzen interdisziplinärer Zusammenarbeit innerhalb des Förderzentrums bzw. in inklusiver Ausrichtung im Regelschulbereich.
3. ermittelt gemäß den fachlichen und rechtlichen Grundlagen den sonderpädagogischen Förderbedarf.
4. ermittelt individuelle Entwicklungsstände auf der Grundlage einer fundierten lernprozessbegleitenden Diagnostik und dokumentiert diese in einem Förderplan.
5. plant fachbezogenen und fächerübergreifenden Unterricht unter Berücksichtigung der Förderschwerpunkte.
6. berücksichtigt bei der Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht die Handlungs-, Fach- und Entwicklungsorientierung.
7. unterrichtet und unterstützt auf der Grundlage von Lernplänen und Förderplänen.
8. verfügt über Beratungskompetenz im Kontext sonderpädagogisch unterstützter Systeme.
9. verfügt über Kenntnisse der rechtlichen Grundlagen und über die institutionellen Rahmenbedingungen für die Förderschwerpunkte.

Stand 30.10.2012

H. Dieck, B. Engbrecht, St. Frank, J. Mäding-Epp, Chr. Schütt